

Haushaltssatzung der Stadt Ladenburg

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	36.813.400,00 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	35.326.800,00 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis von	1.486.600,00 EUR
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 EUR
1.5	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	1.486.600,00 EUR

1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 EUR
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR

1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 EUR
-----	-----------------------------------	----------

1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.486.600,00 EUR
-----	-----------------------------------	------------------

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.430.500,00 EUR
2.2	Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	33.364.300,00 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-933.800,00 EUR

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.713.000,00 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.446.400,00 EUR

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-2.733.400,00 EUR
-----	--	--------------------------

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-2.733.400,00 EUR
-----	---	-------------------

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
-----	--	----------

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	538.000,00 EUR
-----	--	----------------

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-538.000,00 EUR
------	---	------------------------

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<u>-4.205.200,00 EUR</u>
------	---	---------------------------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 7.512.000,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für Steuern werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
- der Steuermessbeträge.

Ladenburg, den 26.01.2022

Stefan Schmutz
Bürgermeister